

ans Werk zu gehen. Selten sind großartige Schenkungen, Belehnungen, Verträge oder Urkunden, die vom Erwerb ausgedehnter Herrschaften berichten. In diese innerdeutschen Ordenshäuser war doch schon früh ein ziemlicher Krämergeist eingezogen, wovon auch kleinlichste Fälschungen eine deutliche Sprache reden. Klar tritt die Bedeutung der Ordensballei Thüringen für den großen geschichtlichen Ablauf zutage, die sich neben den eifersüchtigen Territorialherren und geistlichen Orden in unablässigem Erwerb Schritt für Schritt zu einer Macht ersten Ranges durchzusetzen verstand.

Die Publikation hält sich in dem bewährten Rahmen der Thüringischen Geschichtsquellen. Zu wünschen wäre, daß auch hier die weitgehend anerkannte Chiffrenbezeichnung der MG. Diplomata für die Überlieferung in Anwendung käme. Es ist doch recht lästig, sich jedesmal flarmachen zu müssen, daß A hier Abschrift bedeutet. D. v. G.

Cesare Imperiale, *Il Codice diplomatico della Repubblica di Genova*, *Bullettino dell' Istituto stor. Italiano* 50 (1935), 1—47 (mit 5 Faksimile-Tafeln) behandelt die Chartulare der Stadt und des Erzbistums Genua aus dem 13. Jh.

In den Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau hg. v. K. A. von Müller und M. Heuwieser erschien als Nr. 3 die „Regesten des Passauer Abteillandes“ bearbeitet von Josef Heider (402 S.). Die Regesten sind nicht durchgehend chronologisch geordnet, sondern in Befolgung des Herkunftsgrundsatzes nach den einzelnen Ämtern. Ausführliche Register und eine historische Karte des Abteillandes ermöglichen rasche Orientierung über einzelne Besitzungen. Es scheint, daß die Regesten i. a. zugunsten prägnanter Herausarbeitung des Rechtsinhaltes straffer hätten gefaßt werden können. D. v. G.

Die Ausgabe der *Statuta Capitulum generalium ordinis Cisterciensis* schreitet rüstig voran. So kann J. M. Canivez den dritten Band vorlegen (Löwen 1935; XI, 758 S.), der die Generalkapitelsbeschlüsse von 1262—1400 enthält. J. R.

Bernhard Schmid ediert „Die Inschriften des deutschen Ordenslandes Preußen bis 3. J. 1466“, *Schriften d. Königsberger Gel. Ges.* 11 (1935), *Geistesw. Kl.* Nr. 3 (156 S., 4 Tafeln). Die 221 Inschriften (Bauinschriften, Kirchengerät, Grabplatten) setzen um 1270 ein. Eine kurze Zusammenfassung behandelt Schrift, Material und sprachliche Form.

Paul Zinsmaier, *Ein unbekanntes Bruchstück der Sindelfinger Annalen*, *Zs. f. d. Gesch. d. Oberrh.* N. S. 49 (1936), 629—34 veröffentlicht Auszüge der Ende des 13. Jh.s verfaßten und nur in Auszügen der Humanisten Crusius und Gabelkover erhaltenen Sin-